



FUSSBALLCLUB WÄDENSWIL

POSTFACH 8820 WÄDENSWIL

FCW Schutzkonzept ab 1. März 2021

Aktualisiert 25. Februar 2021

Einleitung

Gemäss den neuen Vorgaben des Bundes gelten ab 1. März folgende Bestimmungen:

Bis 20 Jahre: uneingeschränkt Sport ohne Publikum

Der Bundesrat erweitert die möglichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er hebt zum einen die Altersgrenze für Erleichterungen von 16 auf 20 Jahre (Jahrgang 2001) an. Zum anderen sind neu auch Wettkämpfe in allen Sportarten ohne Publikum wieder erlaubt.

Junioren bis 20 Jahre (Jg. 2001 und jünger):

Sportliche Aktivitäten (Trainings und Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren sind ohne Einschränkungen erlaubt.

Aktive ab 20 Jahre

Für Personen ab 20 Jahren ist individuelles Training ohne Körperkontakt in Gruppen von maximal 15 Personen (inkl. Trainer) gestattet.

Bestimmungen FC Wädenswil

Junioren bis 20 Jahre (Jg. 2001 und jünger):

Trainingsbetrieb

Trainings von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre sind in Innen- und Aussenräumen uneingeschränkt möglich. Dies betrifft die JuniorInnen B – F (inkl. Bambini).

Spielbetrieb

Wettkämpfe **ohne Publikum** dürfen wieder stattfinden. Es ist nicht erlaubt, dass Eltern am Spielfeldrand zuschauen.

Aktive, Senioren, Junioren bis Jg. 2000

Trainingsbetrieb

Trainings der Aktiven Herren und Frauen, der Senioren und Junioren A sind in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Trainer) **draussen** und **ohne Körperkontakt** erlaubt. Es muss eine **Maske getragen oder ein Abstand** von 1.5 Meter **eingehalten** werden.

Spielbetrieb

Noch kein Spielbetrieb möglich

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und lassen sich testen
- **Abstand halten:** Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten
Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten!
- **Hygieneregeln beachten:** Vor und nach dem Training Händewaschen
- **Maskentragpflicht:** Die Regeln der Sport-/Schulanlagen sind zu beachten
- **Präsenzlisten führen:** Für das Contact Tracing führen **die Trainer** für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit als Excel-Tabelle zur Verfügung steht
- **Corona-Beauftrager des Vereins:** Jede Organisation, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Wädenswil sind dies folgende Personen:
 - Aktive Herren 1 + 2: **Nick Schertenleib**, 079 400 22 68, spiko@fcwaedenswil.ch
 - Frauen 1 + 2, Juniorinnen: **Tom Schertenleib**, 079 512 31 37, juniorinnen@fcwaedenswil.ch
 - Senioren: **Martin Bislin**, 076 580 61 00, senioren@fcwaedenswil.ch
 - Junioren: **Ernst Graf**, 079 590 43 95, ernesto.conte@bluewin.ch

9. Besondere Bestimmungen

Sportanlage Schöneegg: geschlossen (kein Winterbetrieb)

Sportanlage Beichlen: Rasenplätze geschlossen (kein Winterbetrieb), Kunstrasen offen sofern kein Schnee liegt.

Im gesamten Garderobegebäude, inkl. Eingangsbereich, Gänge, Sanitäranlagen und Garderoben herrscht allgemeine Maskenpflicht. Beim Duschen muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Der Kiosk bleibt geschlossen.

Hallentrainings: In den Turnhallen herrscht allgemeine Maskenpflicht ab 14 Jahren in allen Räumen inkl. Gängen und Garderoben (dazu gehört auch der Weg von der Garderobe bis zu den Sporthallen). Die Maske darf nur während der unmittelbaren Ausübung des Sports weggelassen werden!